Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

Informationsvorlage Nr. 4-0674/10-KT

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Rechnungsprüfungsausschuss	31.08.2010
Kreistag	13.09.2010

Einreicher: Landrat

Betr.:
Prüfbericht zur überörtlichen Prüfung der Finanzlage des Landkreises Teltow-Fläming in den Haushaltsjahren 1996, 2001 bis 2006

Luckenwalde, den 18.11.2021

Giesecke

Sachverhalt:

Gemäß § 131 Abs 1 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) i. v. m. § 54 Abs. 2 BbgKVerf hat der Landrat den Kreistag über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten. Demzufolge legt der Landrat nach § 105 Abs. 5 BbgKVerf den Prüfbericht zur überörtlichen Prüfung der Finanzlage des Landkreises Teltow-Fläming in den Haushaltsjahren 1996, 2001 bis 2006 des Kommunalen Prüfungsamtes beim Ministerium des Innern vom 27.04.2010 dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Kreistag zur Kenntnisnahme vor.

Gegenstand der Prüfung war eine vergleichend angelegte Analyse der Finanzlage des Landkreises im Vergleich zu anderen Landkreisen des Landes Brandenburg. Auf der Grundlage der Daten des Jahres 1996 wurden die Daten der Jahre 2001 bis 2006 in der jährlichen Entwicklung erhoben und analysiert.

Ziel der Prüfung war die Bewertung der finanziellen Ausgangslage des Landkreises, das Ableiten von möglichen Ursachen der vorgefundenen Haushaltslage und das Aufzeigen von Risiken für die Haushaltskonsolidierung und die Entwicklung der Finanzlage.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sind in dem beiliegenden Prüfbericht des Kommunalen Prüfungsamtes, der am 27.04.2010 beim Landkreis einging, dargestellt.

Der Bericht wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnisnahme und Beratung und anschließend dem Kreistag zugeleitet.